



**Abweichungssatzung „Seppel-Leis-Straße“
zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Eltville vom 20.10.2014**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) in Verbindung mit § 13 Abs. 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen in Eltville am Rhein vom 20.10.2014 und § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.09.2020 nachstehende Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Eltville am Rhein vom 20.10.2014 beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage „Seppel-Leis-Straße“ in Eltville am Rhein, Stadtteil Hattenheim, von ihrer Einmündung in die Hallgartener Straße zwischen den Anwesen Hallgartener Straße 25 und 23 im Norden und ihrer Einmündung in die Hallgartener Straße zwischen den Anwesen Hallgartener Straße 5 und 3 im Süden einschließlich des nach Süden abgehenden Teils bis vor den Anwesen Seppel-Leis-Straße 1 und Im Stiegel 10 gilt abweichend von den Regelungen der Herstellungsmerkmale in § 13 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Eltville am Rhein vom 20.10.2014 auch dann als endgültig hergestellt, wenn sie keine Gehwege bzw. im Bereich der Anwesen Hallgartener Straße 3 und Seppel-Leis-Straße 6a und 2 nur einen einseitigen Gehweg aufweist.

§ 2

Diese Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Eltville am Rhein vom 20.10.2014 tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Eltville am Rhein, den 22.09.2020

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein

Eltville am Rhein, 15. Oktober 2020

gez. Patrick Kunkel (Siegel)

Der Magistrat der
Stadt Eltville am Rhein

Patrick Kunkel
Bürgermeister

gez. Patrick Kunkel

Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Hinweisbekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eltville am Rhein, **hier: Abweichungssatzung "Seppel-Leis-Straße" zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Eltville vom 20.10.2014**, wurde am 19.10.2020 auf der Homepage der Stadt über www.eltville.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Eltville am Rhein, den 19.10.2020

Der Magistrat
Patrick Kunkel
Bürgermeister